Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 54 / I
Eingangsdatum:	02.07.2001
Weitergabedatum:	03.07.2001
Fällig am:	17.07.2001
Beantwortet am:	16.07.2001
Erledigt am:	23.07.2001

Michael Karnetzki SPD
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Kaufinteresse von Sportvereinen: Reitverein Onkel-Toms-Hütte

In Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen berichtete das Bezirksamt in der BVV am 27.06.2001, dass der Reitverein Onkel-Toms-Hütte sein Interesse am Grundstückskauf nach dem Musterkaufvertrag für Sportvereine geäußert hat.

Diesbezüglich frage ich das Bezirksamt:

1. Welche Flächen beabsichtigt der Reitverein Onkel-Toms-Hütte vom Bezirk zu kaufen?

2. Erstreckt sich das Kaufinteresse auch auf komerziell genutzte Flächen (unterverpachtete Gaststätte, vermietete Pferdeboxen o.ä.)?

3. Beabsichtigt das Bezirksamt den Verkauf der unter 2. genannten Flächen
   a) zu den Bedingungen des Musterkaufvertrags für Sportvereine;
   b) zu einem ortsüblichen Preis für Gewerbegrundstücke,
   c) zu anderen Bedingungen?

Antwort des Bezirksamts

Die oben näher bezeichnete Kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

zu 1. Der als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannte Reitverein Onkel-Toms-Hütte e.V. hat für die in der Anlage (Lageplan) kenntlich gemachten Teilflächen Kaufinteresse angemeldet.

zu 2. Das Kaufinteresse erstreckt sich auch auf die Flächen der:
- den Vereinsmitgliedern und deren Gästen zur Verfügung stehenden unterverpachteten Vereinsgastronomie
- den Vereinsmitgliedern und Veranstaltungsteilnehmern zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellten Pferdeboxen.

zu 3. Im Zusammenhang mit dem Abgeordnetenhausbeschluss vom 30.11.2000 “Verkauf landeseigener Grundstücke an gemeinnützige Sportverein“, sind die mit dem Verfahren involvierten Behörden gehalten, jedes einzelne Grundstück hinsichtlich wertrelevanter Besonderheiten individuell zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Reitverein Onkel-Toms-Hütte e.V. aufgefordert, einen Freistellungsbescheid vom Finanzamt für Körperschaften, dem Bezirksamt beizubringen. Für den Fall, dass der Verein auch nur für Teile seines Sportbetriebs (Gastronomie o.ä.) Körperschafts-steuerpflichtig (gewerbl. Nutzung) sein sollte, werden diese Teile besonders bewertet und ggf. zum ortsüblichen Entgelt verkauft.

Mit freundlichen Grüßen

Kopp
Bezirksstadtrat

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Sportamt
Kirchstrasse 1/3, 14163 Berlin
Telefon: 6321-6750, Fax: -6759

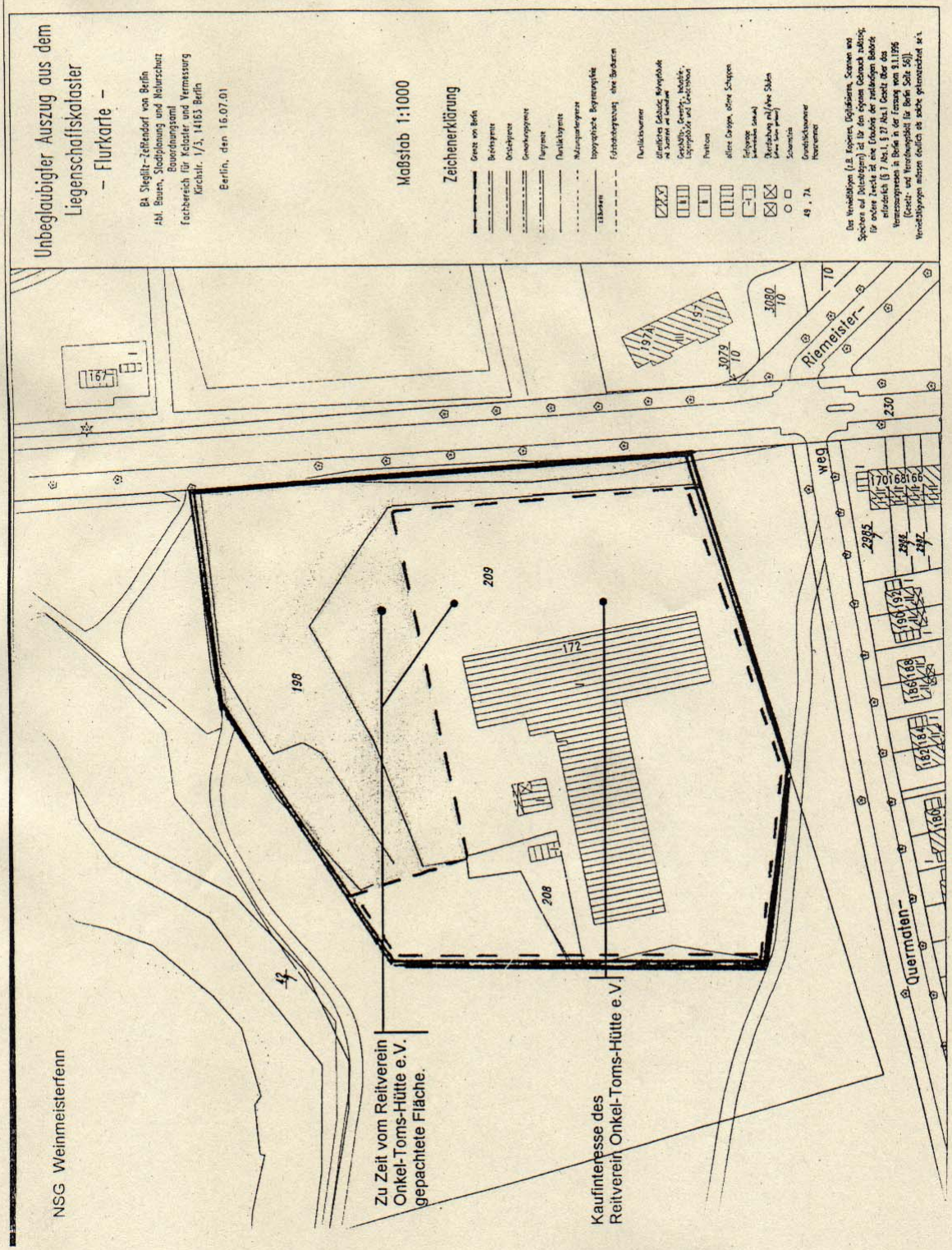

SZUG
dikberlS
ACC: SICAD
FORMAT: 435.* 306.MM